

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 04/2020
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 29. September 2020

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

im Gemeindesaal Großmugl

Die Einladung erfolgte am
22.09.2020 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Karl Lehner	VP
Vizebürgermeister:	Ing. Christoph Mitterhauser	VP
Gf.Gemeinderäte:	Ing. Norbert Bader	VP
	Johann Litsch	VP
	Gerhard Teufelhart	VP
	Harald Teufelhart	VP
	DI Jürgen Summerer	PRO

Gemeinderäte:

DI Michael Haslinger	VP	Ing. Gerald Kraft	VP
DI Johannes Mayer	VP	Gerhard de Witt	VP
Erich Muth	VP	Stefan Reibenwein (ab TOP 4)	VP
Christoph Oberschlick	VP		

Günter Fellner PRO

Entschuldigt abwesend waren:

Michael Sigl	VP	Markus Müller	VP
Anja Neave	VP	Gabriele Wiesinger	PRO

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner
Schriftführer: Markus Sieghart, MA

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2020	2
TOP 2: Neubau Wirtschaftshof – Teeküche, Auftragsvergabe.....	2
TOP 3: Grundverkehr – Bestellung Ortsvertreter	3
TOP 4: LEADER-Programm – Teilnahme „Regionalentwicklung 2021 – 2027“	3
TOP 5: Feuerwehr – Ankauf Atemschutzhosen	4
TOP 6: Feuerwehr – Richtlinie zur Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Großmugl.....	4
TOP 7: Änderung der Kanalabgabenordnung	4
TOP 8: Straßenbezeichnung – KG Roseldorf.....	6
TOP 9: Gemeindedarlehensverträge – Zinsbindung, Änderung.....	6
TOP 10: Gebrauchsabgabe – Parz. 269/7, KG Roseldorf, Vereinbarung	7
TOP 11: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 833, Teilfläche, Schenkung	7
TOP 12: Kaufvertrag Parz. 829/2, KG Großmugl – Option, Vertragsbeitritt	7
TOP 13: Wiederkaufsrecht Parz. 121/3, KG Ottendorf.....	7
TOP 14: Kindergarten – Essensbeitrag	8
TOP 15: Schulische Nachmittagsbetreuung – Essensbeitrag	8
TOP 16: EVN Lichtservice – Lichtservicevertrag, Kündigung.....	8
TOP 17: Öffentliche Beleuchtung – Planung, Ausschreibung, Angebot.....	8
TOP 18: Gemeindewohnung – Marktplatz 23/5, Vergabe, Mietvertrag.....	8
TOP 25: Gemeindewohnung – Marktplatz 23/6, Vergabe, Mietvertrag.....	9
TOP 19: Pachtvertrag – Parz. 820/1, KG Roseldorf, Verlängerung	9
TOP 20: Aufschließungszone „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone“, KG Roseldorf – Verordnung.....	9
TOP 21: 2. Nachtragsvoranschlag 2020.....	10
TOP 22: Rettungszentrale Stockerau - Auftragsvergaben	10
TOP 23: Bericht des Bürgermeisters	10
<i>nicht öffentlicher Teil:</i>	10
TOP 24: Negativzinsen Kreditinstitut, Vergleich	10

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters über die Aufnahme des Punktes „Gemeindewohnung – Marktplatz 23/6, Vergabe, Mietvertrag“ mit eingehender Begründung zur Kenntnis. Entsprechend der NÖ GO 1973 wird nachfolgend über den Antrag abgestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung unter TOP 25 in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2020

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Neubau Wirtschaftshof – Teeküche, Auftragsvergabe

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Tischlerei Peter Kopp, 2013 Bergau 4 gemäß Angebot Nr. 119/2020 vom 21.7.2020

mit der Lieferung der Küche samt Tisch, Sesseln und Geräten zu einem Angebotspreis von € 7.190,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Grundverkehr – Bestellung Ortsvertreter

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 als Ortsvertreter Herrn Bgm. Karl Lehner, Landwirt, 2002 Geitzendorf 3 zu bestellen. Als Stellvertreter soll Herr Vzbgm. Ing. Christoph Mitterhauser, 2002 Großmugl Sonnenzeile 26 bestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Reibenwein nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 4: LEADER-Programm – Teilnahme „Regionalentwicklung 2021 – 2027“

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:

Die Marktgemeinde Großmugl nimmt in der Region Weinviertel Donauraum am LEADER-Programm 2021 – 2027 der Europäischen Union teil. Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, Vereinen, Unternehmen, Landwirten oder Gemeindebürgern den Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht. Derzeit ist geplant, dass die Region wieder aus folgenden Gemeinden besteht:

- | | | |
|----------------|--------------------|-------------|
| - Bisamberg | - Hausleiten | - Rußbach |
| - Enzersfeld | - Korneuburg | - Sierndorf |
| - Großmugl | - Langenzersdorf | - Spillern |
| - Großrußbach | - Leitzersdorf | - Stetten |
| - Hagenbrunn | - Leobendorf | - Stockerau |
| - Harmannsdorf | - Niederhollabrunn | |

Sollten noch weitere Gemeinden Interesse haben, der LEADER-Region Weinviertel Donauraum beizutreten, so wird dieses Anliegen in der Regionskonferenz der LEADER-Region (bestehend aus den Bürgermeister der Gemeinden) diskutiert und vorbereitet und anschließend - gemäß den Vereinsstatuten - vom Vorstand beschlossen.

Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds (derzeit ELER, ESF, EFRE und EMFF) und Initiativen der Europäischen Union. Ziel ist eine gemeinsame Regionalentwicklung. Ebenso können Projekte bei Bedarf über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.

Die Maßnahmen, die über LEADER umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert. Diese wird ab 2021 erarbeitet und vor Einreichung in der Generalversammlung der LEADER-Region Weinviertel Donauraum beschlossen. Bezüglich der umzusetzenden Projekte wird versucht, die regionale Verteilung möglichst ausgewogen zu gestalten. Auch soll mindestens ein Projekt in jeder Mitgliedsgemeinde unterstützt werden oder jede Mitgliedsgemeinde Teil eines Kooperationsprojekts oder Regionsprojekts sein.

Die Gemeinde bleibt Mitglied in der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum bis 31. Dezember 2030 (Die Förderperiode endet 2027, danach ist eine 3-jährige

Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden). Davon unbeschadet bleibt die Behaltefrist (5 Jahre ab der Letztzahlung) für Projekte, welche über die LEADER-Region umgesetzt werden, aufrecht.

Der Mitgliedsbeitrag ab 2023 von € 0,80 pro Einwohner (Daten der Statistik Austria werden jährlich aktualisiert) mit einer Indexanpassung von 3% pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements sowie von kleineren Investitionen und Maßnahmen. Für Projekte, welche die gesamte LEADER-Region betreffen wird ein einmaliger, zusätzlicher Projektbeitrag in der Höhe von € 1,00 pro Einwohner eingehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Feuerwehr – Ankauf Atemschutzhosen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Feuerwehren der Marktgemeinde bei der Anschaffung von jeweils höchstens 6 Atemschutzhosen (begrenzt mit der tatsächlichen Anzahl an tauglichen Atemschutzträgern in der Wehr) mit einem Maximalbetrag von € 1.550,- (für sechs Hosen) pro Feuerwehr zu unterstützen. Die Anweisung des Betrages erfolgt nach Vorlage einer bezahlten Rechnung in Höhe des Rechnungsbetrages, gedeckelt bis zur maximalen Beitragshöhe an die Feuerwehr. Die bezahlte Rechnung ist der Marktgemeinde bis längstens 30.9.2020 samt Nachweis der ausreichenden Anzahl an tauglichen Atemschutzträgern vorzulegen. Zum heutigen Zeitpunkt liegen bereits die Anträge der FF Nursch, Ringendorf, Roseldorf und Steinabrunn vor, welche für in Ordnung befunden werden und daher die Beträge angewiesen werden können. Den Feuerwehren Großmugl und Herzogbirbaum wurde die Unterstützung bereits nach Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.2.2020 gewährt, sodass diese von dem Beschluss nicht umfasst sind.

Des Weiteren wird der Beschluss des Gemeinderates vom 24.9.2019, TOP 4 hiermit aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Feuerwehr – Richtlinie zur Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende und als „Beilage TOP 6“ bezeichnete „Richtlinie zur Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Großmugl“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Änderung der Kanalabgabenordnung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Kanalabgabenordnung beschließen:

Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Großmugl

§ 1

In der Marktgemeinde Großmugl werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

Einmündungsabgabe

für den Anschluss an den öffentlichen **Regenwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 8,60** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **€ 8.714.132,-** und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm **25.267** zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Regenwasserkanal

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit **€ 0,42** festgesetzt.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekassa oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Straßenbezeichnung – KG Roseldorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Straßenbezeichnung in der KG Roseldorf zu beschließen:

- den Straßenzug über die Parzelle Nr. 885/1 KG Roseldorf, beginnend bei der Kreuzung mit der L 25 in ihrem westlichen Verlauf, in weiterer Folge in nordwestlicher Richtung (bei Vermessungspunkt Nr. 4423) bis zum nordwestlichen Ende der Parz. 885/1 (bei Vermessungspunkt Nr. 1288) mit der Straßenbezeichnung „**Fliedergasse**“ zu bezeichnen.

Des Weiteren sollen die bestehenden Hausnummern im Bereich dieser neuen Straßenbezeichnung wie folgt geändert werden:

Adresse ALT	Adresse NEU
Roseldorf 11	Fliedergasse 5
Roseldorf 12	Fliedergasse 7
Roseldorf 13	Fliedergasse 9
Roseldorf 51	Fliedergasse 10
Roseldorf 14	Fliedergasse 11
Roseldorf 63	Fliedergasse 15
Roseldorf 64	Fliedergasse 17
Roseldorf 65	Fliedergasse 19

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Mitterhauser.

TOP 9: Gemeindedarlehensverträge – Zinsbindung, Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, hinsichtlich der abgelaufenen Zinsbindung für den Gemeindedarlehensvertrag IBAN AT28 3284 2003 2003 0185 vom 13.12.2009 bei der Raiffeisenbank Stockerau eGen betreffend Regenwasserkanal, das Angebot der Darlehensgeberin anzunehmen. Die Zinsbindung soll bis zum 31.8.2025 gelten und eine Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von +0,35%-Punkte (Mindestzinssatz 0,35%) aufweisen. Die weiteren Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht. Das vorliegende diesbezügliche Schreiben (Beilage TOP 9/1) der Darlehensgeberin vom 24.8.2020 möge zur Kenntnis genommen und genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, hinsichtlich der abgelaufenen Zinsbindung für den Gemeindedarlehensvertrag IBAN AT19 3284 2005 2003 0185 vom 23.08.2010 bei der Raiffeisenbank Stockerau eGen betreffend Kindergarten, das Angebot der Darlehensgeberin anzunehmen. Die Zinsbindung soll bis zum Laufzeitende, dem 1.3.2026 gelten und eine Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von +0,35%-Punkte (Mindestzinssatz 0,35%) aufweisen. Die weiteren Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht. Das vorliegende diesbezügliche Schreiben (Beilage TOP 9/2) der Darlehensgeberin vom 24.8.2020 möge zur Kenntnis genommen und genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

TOP 10: Gebrauchsabgabe – Parz. 269/7, KG Roseldorf, Vereinbarung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende und als „Beilage TOP 10“ bezeichnete Vereinbarung über die Verlegung einer Wasserleitung (Parz. 269/7, KG Roseldorf) betreffend Gebrauchsabgabe zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 833, Teilfläche, Schenkung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 11“ bezeichneten Schenkungsvertrag, erstellt vom Notar Dr. Wolfgang Bäuml & Partner, 2100 Korneuburg betreffend dem Trennstück Nr. 4 aus dem Grundstück Nr. 833 KG Großmugl mit Mag. Leopold Kraft, 1220 Wien, DI Christian Zehetmayer, 2003 Leitzersdorf und DI Stefan Zehetmayer, 2003 Leitzersdorf als Übergeber zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Kaufvertrag Parz. 829/2, KG Großmugl – Option, Vertragsbeitritt

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 12“ bezeichneten Kaufvertrag, erstellt von RA Mag. Paul, 1040 Wien betreffend des Grundstückes Nr. 829/2 KG Großmugl zwischen Roswitha Kaiser und Sandra Kamauf beizutreten und die eingeräumten Rechte anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Wiederkaufsrecht Parz. 121/3, KG Ottendorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegende und als „Beilage TOP 13“ bezeichnete Löschungserklärung betreffend des Wiederkaufsrecht für die Parz. 121/3 KG Ottendorf zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Kindergarten – Essensbeitrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, im Kindergarten der Marktgemeinde Großmugl mit Wirksamkeit vom 1.1.2021 den Essensbeitrag anzupassen und einen

- Essenbeitrag in der Höhe von € 3,63 zzgl. USt. pro eingenommener Mahlzeit einzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Schulische Nachmittagsbetreuung – Essensbeitrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Großmugl mit Wirksamkeit vom 1.1.2021 den Essensbeitrag anzupassen und einen

- Essenbeitrag in der Höhe von € 4,10 pro eingenommener Mahlzeit einzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: EVN Lichtservice – Lichtservicevertrag, Kündigung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf (vormals EVN AG) abgeschlossene Lichtservice Übereinkommen, Ev.Nr. L-B-04-102 entsprechend der vertraglichen Bestimmungen unter Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfrist, unter Berücksichtigung der verkürzten Kündigungsfrist gemäß E-Mail vom 21.8.2020, zum 31.12.2020 zu kündigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Öffentliche Beleuchtung – Planung, Ausschreibung, Angebot

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, mit den Arbeiten für die Optimierung der Öffentlichen Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde bestehend aus normgerechter Detailplanung, Ausschreibung und Vergabeabwicklung die Fa. L.U.X GmbH, 7423 Pinkafeld gemäß Angebot Nr. 20 – Angebot 0748 vom 13.7.2020 mit einem Angebotspreis von € 12.000,- inkl. USt. zu beauftragen. Die Bauaufsicht wird nicht beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Oberschlick verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 18: Gemeindewohnung – Marktplatz 23/5, Vergabe, Mietvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 18“ bezeichneten Mietvertrag mit Christoph Oberschlick, 2002 Großmugl über die Wohnung Marktplatz 23, TOP 5 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Oberschlick nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 25: Gemeindewohnung – Marktplatz 23/6, Vergabe, Mietvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 25“ bezeichneten Mietvertrag mit Dominik Strobl, 2002 Füllersdorf über die Wohnung Marktplatz 23, TOP 6 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Pachtvertrag – Parz. 820/1, KG Roseldorf, Verlängerung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die nachfolgend genannten Gemeindefläche an Herrn

- Johann Binder, 2002 Roseldorf 49 –
 - Parzelle Nr. 820/1 KG Roseldorf, Teilfläche im Ausmaß von ca. 0,13 ha zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Aufschließungszone „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone“, KG Roseldorf – Verordnung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G**§ 1**

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird ein Teilbereich der im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) der Marktgemeinde Großmugl ausgewiesenen Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone „BB-A“ in der KG Roseldorf, bestehend aus den im Teilungsplan (Entwurf 5) GZ 5665, des DI Geiger, 2003 Leitzersdorf ausgewiesenen Parzellen Nr. 269/1, 269/2, 269/3 und 269/5, alle KG Roseldorf freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 4. Dezember 2012, TOP 2 festgelegt bzw. in der Sitzung vom 29.4.2020, TOP 18 ergänzt wurden, nämlich

- ❖ *Vorliegen eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes*
- ❖ *Sicherstellung einer Entwässerungsmulde zur schadlosen Ableitung der anfallenden Hangwässer*
- ❖ *Beseitigung der Kontaminationen entsprechend der vorliegenden Bodenuntersuchung*
- ❖ *Bepflanzung des südlichen und östlichen Grüngürtels sowie Sicherstellung der Pflege und Erhaltung*

sind für diesen Teilbereich erfüllt.

§ 3

Die innere Verkehrserschließung wird durch die im gemeinsamen Parzellierungskonzept, Teilungsplan (Entwurf 5) GZ 5665, des DI Geiger, 2003 Leitzersdorf ausgewiesene Parzelle 269/5, KG Roseldorf sichergestellt und umgesetzt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: 2. Nachtragsvoranschlag 2020

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2020 lag in der Zeit vom 11. bis 25. September 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, im Gemeinderat den Antrag zu stellen, vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlag 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Rettungszentrale Stockerau - Auftragsvergaben

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Auftragsvergaben für die erforderlichen Arbeiten am Gebäude der Rettungszentrale Stockerau, welches im anteiligen Eigentum der Marktgemeinde steht, entsprechend der vorliegenden und als Beilage TOP 22 bezeichneten Aufstellung, verfasst von der Stadtgemeinde Stockerau und gerichtet an die Mitglieder der „Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden im Gerichtsbezirk Stockerau“, zu genehmigen. Die Kosten belaufen sich auf € 50.779,03 exkl. USt. und sollen an die Bestbieter beauftragt werden. Die Finanzierung hat anteilig von den beteiligten Gemeinde zu erfolgen und soll entsprechend den Ausführung in „Beilage TOP 22“ durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die erfolgten Grabungen beim „Kleinen Leeberg“. Des Weiteren wird berichtet, dass die Straßenverwaltung bei der Landesstraße im Wald im Bereich Wunderberg die Grundgrenzen berichtigt. Über den Stand beim Breitbandausbau wird berichtet. Der Turnsaal wurde für die Vereinsnutzung aufgrund der Corona-Pandemie und der Ampelschaltung „Orange“ gesperrt. Bei „Gelb“ kann die Nutzungseinschränkung vermutlich wieder aufgehoben werden.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 24: Negativzinsen Kreditinstitut, Vergleich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2020 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte